

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dipl.-Betriebsw. (FH)**

**Christiane-Beatrix Pausch**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Update Sozialrecht 2009

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 10 Stunden

## Vertragsgestaltung und AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## Sozialrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 3 Stunden

## Spezialprobleme im Elternunterhalt aus sozialrechtlicher und familienrechtlicher Sicht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 20 Minuten

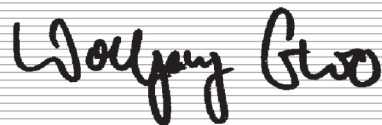
## Arbeitsrechtliche Vertragsklauseln

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

## Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Dipl.-Betriebsw. (FH) Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Trends im Kündigungsschutzrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

### Aktuelle Probleme des Zeitarbeitsrechts

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden

### AGG - Praktische Arbeitsansätze für den Anwalt

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

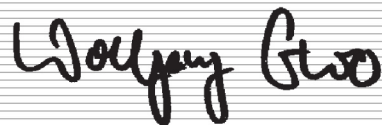
### Online-Seminar: Personalabbau: betriebsbedingte Kündigungen wirksam durchsetzen

WRS Verlag GmbH & Co. KG; 1 Stunde

### Anwaltswoche

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 23 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010

